

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

Gemäß § 161 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassung i. V. mit §§ 5 Abs. 1 Nr. 2 und 30 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

durch Beschluss vom 12.12.2016 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	<u>5.809,20</u>
- die Aufwendungen	<u>-5.809,20</u>
- der Jahresgewinn	<u>0,00</u>
- der Jahresverlust	<u>0,00</u>
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>766,20</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.439,00</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>672,80</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>0,00</u>
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	<u>1.003,10</u>
- davon für Umschuldungen	<u>0,00</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0,00</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>410,00</u>
4. Die Stellenübersicht entfällt, da kein Personal im Verband angestellt ist.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	<u>19.262,00</u>
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	<u>19.440,00</u>
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	<u>19.440,00</u>

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

26.01.2017

Anklam, 09.02.2017


Michael Galander
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2017 liegt 14 Tage nach der Veröffentlichung in der Betriebsstelle der GKU mbH Anklam, Kleinbahnweg 5, 17389 Anklam zur Einsichtnahme aus.